Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus

Angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die SARS- CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem Einschränkungen von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch auf den Campingplätzen gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Der **Zugang** ist nur nach **3 G Regelung** zugelassen, d.h. für nicht vollständig Geimpfte bzw. nicht nachgewiesene Genesene (Nachweis nicht älter als 3 Monate) ist eine touristische Übernachtung nur möglich, wenn bei der Anreise eine Negative Testbescheinigung die nicht älter als 24 Stunden (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt wird. Eine Testwiederholung während des Verbleibs ist nicht erforderlich.

Sie dürfen **nicht auf dem Campingplatz erscheinen**, wenn

- Sie sich in Quarantäne befinden müssten
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell Erkältungssymptome aufweisen

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund, **nicht auf dem Campingplatz zu erscheinen.**

Unsere Sanitärgebäude sind geöffnet. In den Fluren und öffentlichen Bereichen der Sanitärgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen, dieser kann in den Duschkabinen/Waschplätzen abgenommen werden. Bitte nutzen Sie, wenn möglich, vorrangig ihre eigenen sanitären Einrichtungen, um die Personenzahl in den Sanitärgebäuden möglichst gering zu halten.

Im Rahmen des touristischen Aufenthaltes auf den Campingplätzen des DCC LV Berlin und auch außerhalb des Geländes sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Die Rezeption ist nur mit Mund- und Nasenschutz (FFP2 Maske) zu betreten.
- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen ist jederzeit einzuhalten; bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand **auch bei Begrüßungen** gilt.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist nur im zulässigen Rahmen erlaubt.
- Der Aufenthalt in den Sanitäranlagen ist auf das nötigste zu beschränken. Auch hier ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet und erwünscht.

Es sind aktuell besondere Zeiten und wir alle müssen uns sowohl im Alltag als auch im Urlaub auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Wir versichern Ihnen, dass wir unser Bestes geben, damit Sie einen schönen und sicheren Urlaub verbringen können.

Ihr Team vom DCC Berlin